

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V. Geschäftsstelle der BAG Brunnenstraße 128 13355 Berlin

## An den Presseverteiler Presseerklärung zum Equal Pay Day

Nürnberg, den 20.3.12

## Einkommensschere schließt sich nicht geschlechtsspezifischer Lohnunterschied bleibt unverändert bei 23 Prozent

Die durchschnittliche Entgeltdifferenz zwischen Männern und Frauen beträgt in Deutschland nach wie vor skandalöse 23 Prozentpunkte. Rechtzeitig zum Equal Pay Day wiegelt das Statistische Bundesamt im Auftrag der Bundesfrauenministerin ab: die "bereinigte" sprich: unerklärbare Lücke liege nur bei ca. 8 Prozent. Der größere Anteil am Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst sei zu erklären durch "strukturell unterschiedliche arbeitsplatzrelevante Merkmale von Männern und Frauen".

Berufswahl, Wirtschaftsbranche, Ausbildungsabschluss, Arbeitszeitumfang, Berufserfahrung und Betriebszugehörigkeit, berufliche Position, Befristung des Arbeitsvertrages, Tarifbindung, Unternehmensgröße und Betriebsort seien ebensolche "Eigenschaften", die sich auf die Bezahlung auswirkten und zu besagten Unterschieden führten. Dass der Grundsatz lautet: gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit und nicht etwa für gleiche Betriebszugehörigkeit wird geflissentlich übersehen und auch, dass o.g. Faktoren, abgeleitet vom (männlichen) Normalarbeitsverhältnis, per se frauendiskriminierend wirken.

## Sprecherinnengremium

	Roswitha Bocklage Stadt Wuppertal Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frau und Mann Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal Tel. 0202 – 563 53 70 Fax 0202 – 563 84 91 roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de
	Dörthe Domzig Stadt Heidelberg Leiterin des Amtes für Chancengleichheit Bergheimer Straße 69 69115 Heidelberg Tel. 06221 – 581 55 00 Fax 06221 – 584 91 60 chancengleichheit@heidelberg.de
	Heidrun Dräger Landkreis Ludwigslust Beauftragte für Gleichstellung und Migration Garnisonsstraße 1 19288 Ludwigslust Tel. 03874 – 624 19 61 Fax 03874 – 624 39 19 61 h.draeger@ludwigslust.de
X	Ida Hiller Stadt Nürnberg Frauenbeauftragte Fünferplatz 1 90403 Nürnberg Tel. 0911 – 231 41 84 Fax 0911 – 231 50 95 ida.hiller@stadt.nuernberg.de
	Dr. Hiltrud Höreth Stadt Aschaffenburg Leiterin der Gleichstellungsstelle Dalbergstraße 15 63739 Aschaffenburg Tel. 06021 – 330 14 18 Fax 06021 – 33 07 20 hiltrud.hoereth@aschaffenburg.de
	Carmen Munoz-Berz Stadt Waldbröl Gleichstellungsbeauftragte Theodor-Storm-Straße 6 51545 Waldbröl Tel. 02291 – 90 81 15 Fax 02291 – 90 81 55

31840 Hessisch Oldendorf Tel. 05152 - 78 21 70 Fax 05152 - 78 23 02

Gleichstellungsbeauftragte

Margareta Seibert Stadt Hessisch Oldendorf

Marktplatz 13

mseibert@stadt-hessisch-oldendorf.de

carmen.munoz-berz@waldbroel.de



Mit anderen Worten steckt die geschlechtsspezifische Diskriminierung bereits in den Arbeitsmarktstrukturen und "bereinigt" wird bei diesem hilflosen Versuch nichts, vielmehr wächst die Verstimmung angesichts der allzu durchschaubaren Absicht.

Ohne gesetzliche Regelungen wird sich nichts ändern, die Lohnlücke ist nicht klein zu kriegen. Der Entwurf eines Entgeltgleichheitsgesetzes der Bundestagsfraktionen von SPD und GRÜNEN lässt hoffen. Folgende Eckpunkte für ein Entgeltgleichheitsgesetzwerden diskutiert:

- Mehr Transparenz über betriebliche Bezahlung
- Prüfung durch Betriebs- bzw. Personalräte und Antidiskriminierungsverbände mit starken Kontroll- und Einwirkungsrechten
- diskriminierungsfreie Arbeitsbewertungen und Entgeltsysteme
- Fristen und Sanktionen bei Verweigerung
- Beseitigung von Diskriminierungen in Tarifverträgen

Ergänzend zum Entgeltgleichheitsgesetz wird der gesetzliche Mindestlohn gefordert, von dem vor allem Frauen profitieren würden, die 70 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnbereich ausmachen.

Die Nürnberger Frauenbeauftragte Ida Hiller, eine der Bundessprecherinnen kommunaler Frauenbüros sagt: "Ein Entgeltgleichheitsgesetz und der gesetzliche Mindestlohn sind überfällig, um das geschlechtsspezifische Lohngefälle wirksam zu bekämpfen."

Die Bundessprecherinnen fordern die Bundesregierung ein weiteres Mal auf, ihren Verpflichtungen im Rahmen der EU-Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern, die dem Abbau dieses Lohngefälles besondere Priorität einräumt, endlich nachzukommen. Mit gesetzgeberischen und anderen Maßnahmen muss an dieser Stelle dringend mehr soziale Gerechtigkeit hergestellt und zunehmende Armutsrisiken müssen vermieden werden. Das gebietet im Übrigen auch die volkswirtschaftliche Vernunft sowie die betriebswirtschaftliche Effizienz.

Mit freundlichen Grüßen

Ida Hiller für die Sprecherinnen der BAG